



Europäische  
Kommission

# ERASMUS- AKKREDITIERUNG



FÜR  
BERUFSBILDUNG

FÜR  
SCHULBILDUNG

FÜR ERWACHSENEN-  
BILDUNG

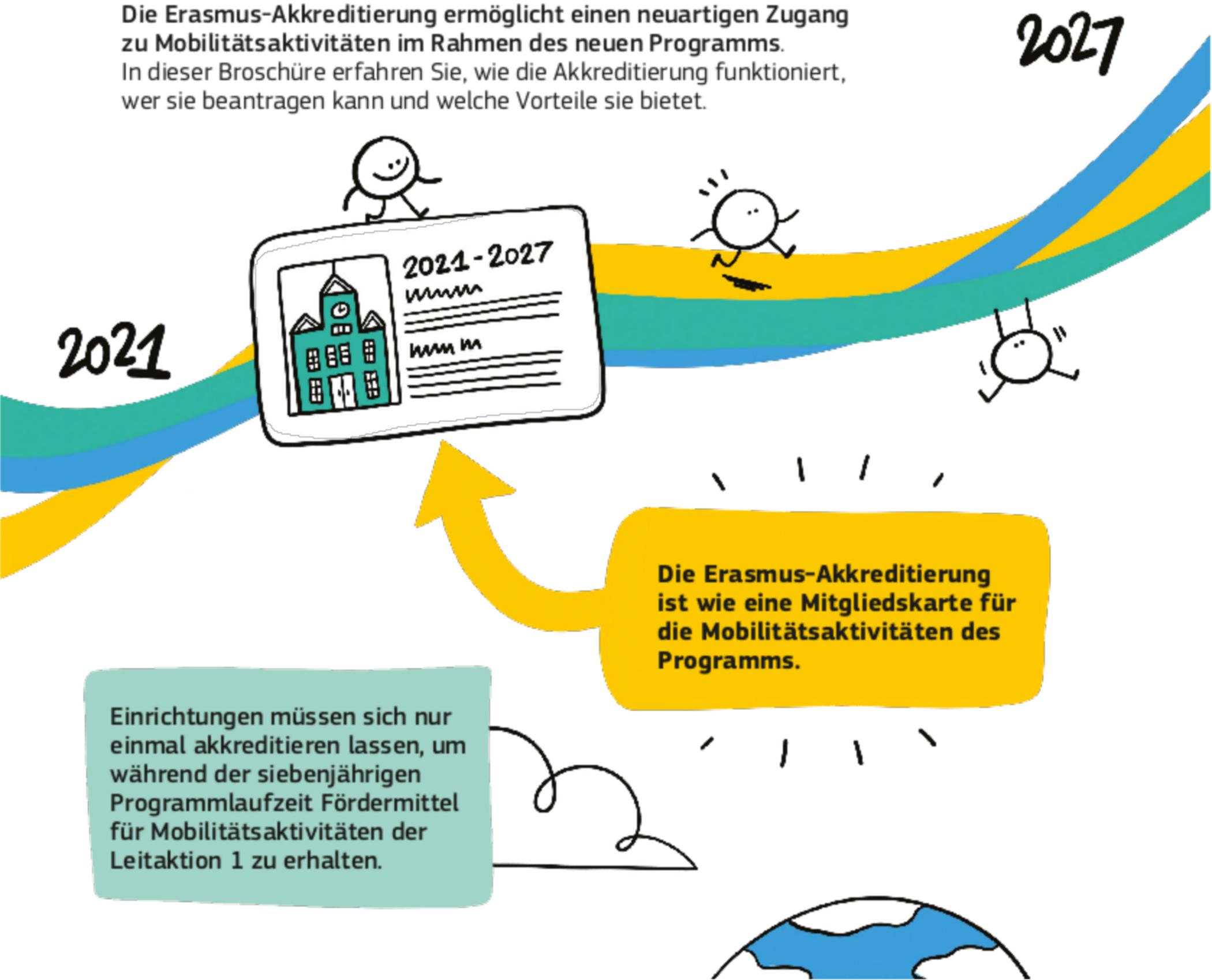
Erasmus+

## DIE ZUKUNFT VON ERASMUS+

Das 2014 gestartete Programm Erasmus+ hat zahlreiche Möglichkeiten für Mobilität und Zusammenarbeit in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport geschaffen. In ganz Europa hat es den Teilnehmenden wertvolle Fähigkeiten und Erfahrungen vermittelt und zur Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Jugendarbeit beigetragen.

Das neue Programm (2021-2027) soll noch inklusiver, zugänglicher und nachhaltiger sein. Zu den wesentlichen Zielen zählen die Förderung des digitalen Wandels in der europäischen Bildung und die Unterstützung des Aufbaus eines europäischen Bildungsraums. Zur Erreichung dieser Ziele wurde das neue Programm so gestaltet, dass es für Einrichtungen leichter zugänglich ist denn je. Der Schlüssel dazu ist die Erasmus-Akkreditierung.

**Die Erasmus-Akkreditierung ermöglicht einen neuartigen Zugang zu Mobilitätsaktivitäten im Rahmen des neuen Programms.**  
In dieser Broschüre erfahren Sie, wie die Akkreditierung funktioniert, wer sie beantragen kann und welche Vorteile sie bietet.



Einrichtungen müssen sich nur einmal akkreditieren lassen, um während der siebenjährigen Programmlaufzeit Fördermittel für Mobilitätsaktivitäten der Leitaktion 1 zu erhalten.

**Die Erasmus-Akkreditierung ist wie eine Mitgliedskarte für die Mobilitätsaktivitäten des Programms.**

## WAS UMFASST DIE ERASMUS-AKKREDITIERUNG?

Die Erasmus-Akkreditierung bietet Einrichtungen Zugang zu Lernmobilitätsmöglichkeiten im Rahmen der Leitaktion 1 des Programms. Die Leitaktion 1 unterstützt Einrichtungen bei der Bereitstellung von Angeboten zur persönlichen und beruflichen Entwicklung für Lernende, Lehrkräfte, Auszubildende und anderes Bildungspersonal.

Jede Erasmus-Akkreditierung gilt für einen der drei Bildungsbereiche:

### ERWACHSENENBILDUNG

Dazu zählen die formale, nichtformale und informelle Erwachsenenbildung.

### BERUFSBILDUNG

Sie umfasst die berufliche Aus- und Weiterbildung und jede Form des arbeitsplatzbezogenen Lernens.

### SCHULBILDUNG

Dazu gehören frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung sowie Vor-, Primar- und Sekundarschulen.



### Qualitätsgarantie

Bei der Beantragung der Erasmus-Akkreditierung verpflichten sich Einrichtungen, die **Erasmus-Qualitätsstandards** einzuhalten. Für akkreditierte Einrichtungen sind diese Standards ein Erfolgsrezept. Für die Teilnehmenden sind sie eine Qualitätsgarantie. Die Qualitätsstandards finden Sie in der Aufforderung zur Akkreditierung und im Antragsformular.

### GEFÖRDERTE AKTIVITÄTEN:

Mobilität des Personals in Form von Job Shadowings, Lehrtätigkeit und Kursen

Individuelle Mobilität für Schülerinnen und Schüler, erwachsene Lernende einschließlich der beruflichen Weiterbildung, Berufsschülerinnen und -schüler, Auszubildende sowie neue Absolventinnen und Absolventen

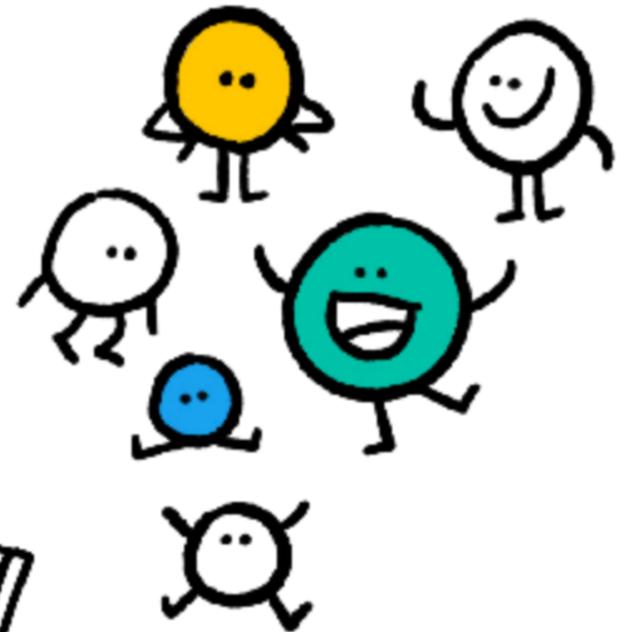
Gruppenmobilität für Schülerinnen und Schüler sowie erwachsene Lernende



## WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind Einrichtungen aus den Programmländern. Dazu gehören alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie einige andere Länder, die am Programm teilnehmen. Eine vollständige Liste der Programmländer und ihrer nationalen Agenturen ist abrufbar unter:

[https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/contact\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/contact_de)



**ES KOMMEN VIELE VERSCHIEDENE ARTEN VON EINRICHTUNGEN INFRAGE, U. A.:**

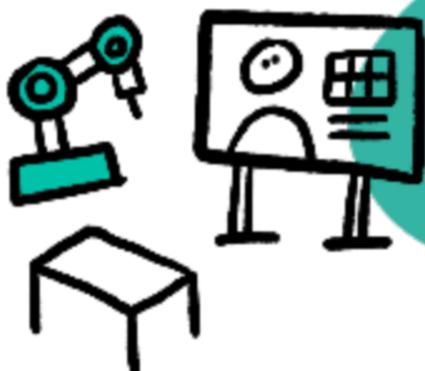
*Ob Ihre Einrichtung einen Antrag stellen kann, erfahren Sie auf der Website Ihrer nationalen Agentur!*



Anbieter von Schulbildung, beruflicher Aus- und Weiterbildung oder Erwachsenenbildung



Lokale und regionale Behörden, Koordinierungsstellen und andere Organisationen mit Aufgaben im Bereich der Schulbildung, der Berufsbildung oder der Erwachsenenbildung



Unternehmen und andere Organisationen, die Lernende und Auszubildende im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung aufnehmen, ausbilden oder anderweitig mit ihnen zusammenarbeiten





## WELCHE VORTEILE BIETET DIE ERASMUS-AKKREDITIERUNG?

Um sich akkreditieren zu lassen, müssen Einrichtungen einen Plan für die Durchführung hochwertiger Mobilitätsaktivitäten zur Verbesserung ihres Bildungs- und Ausbildungsangebots erstellen. Einmal akkreditierte Einrichtungen haben folgende Vorteile:

### FINANZIELLE PLANUNGSSICHERHEIT

Ihre Einrichtung kann sich darauf verlassen, jedes Jahr Mittel aus dem Programm für neue Mobilitätsaktivitäten zu erhalten.



### CHANCE, ZU WACHSEN UND NEUES ZU ERPROBEN

Sie können neue Arten von Aktivitäten oder Kooperationen mit neuen Partnerorganisationen ausprobieren – ohne jedes Mal einen neuen Antrag stellen zu müssen.

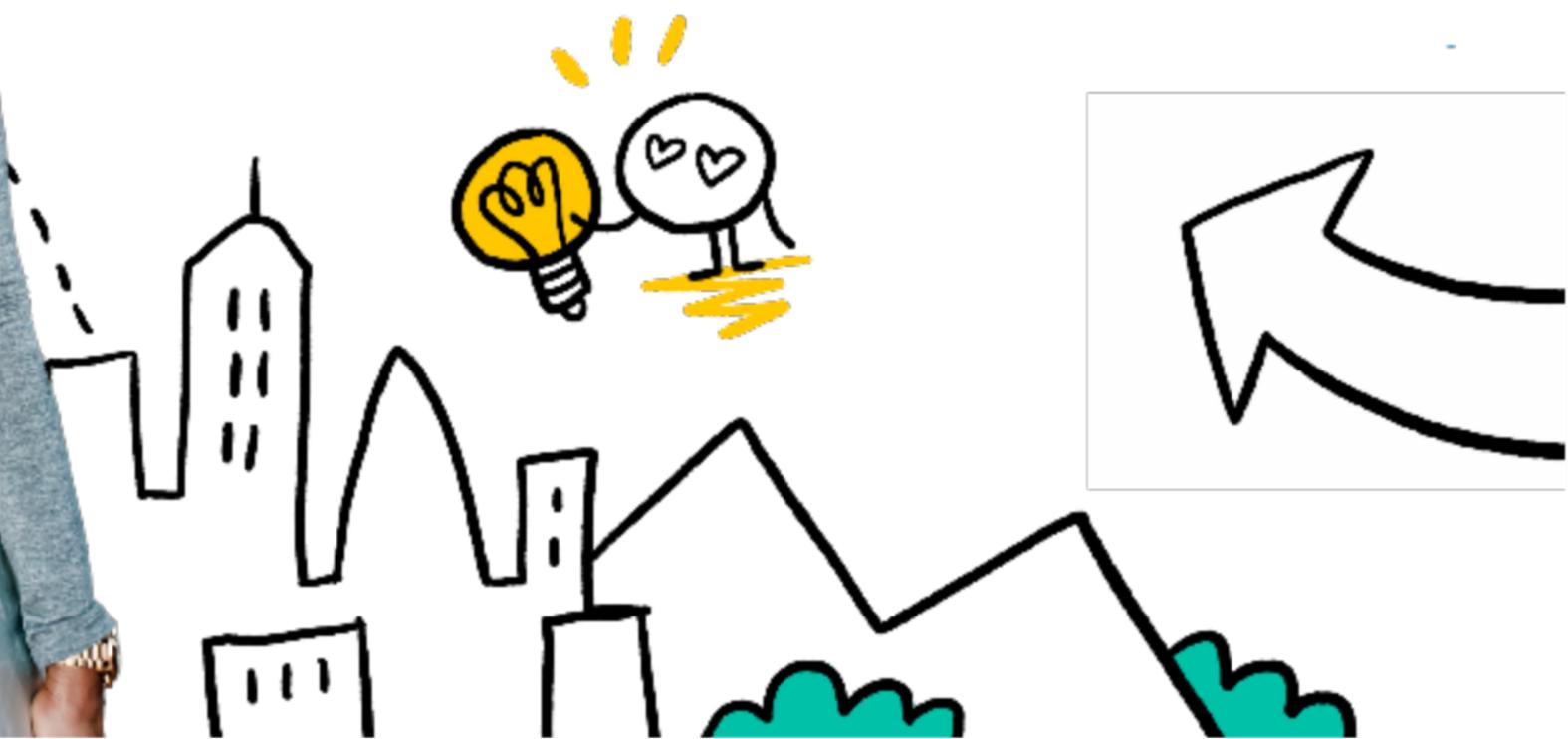
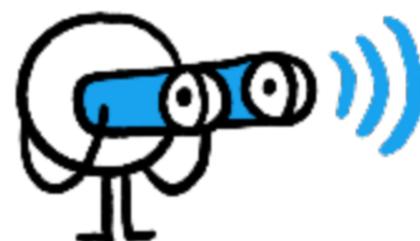


### ENTWICKLUNG EINER EIGENEN STRATEGIE

Die Erasmus-Akkreditierung gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre eigenen Ziele und das Tempo, in dem Sie vorgehen wollen, selbst festzulegen. Falls erforderlich, kann der Plan später auch angepasst werden.

### INVESTITION IN DIE ZUKUNFT

Dank der Fördersicherheit können Sie sich auf langfristige Ziele konzentrieren. Durch Mobilitätsaktivitäten kann die Qualität des Lehrens und Lernens in Ihrer Einrichtung schrittweise auf ein höheres Niveau gehoben werden.



## ZWEI ARTEN DER ERASMUS-AKKREDITIERUNG

Wenn Sie eine Erasmus-Akkreditierung beantragen möchten, gibt es zwei Möglichkeiten:



### ERASMUS-AKKREDITIERUNG FÜR EINZELNE EINRICHTUNGEN

Dies ist die Standardoption – Ihre Einrichtung beantragt Fördermittel für ihr eigenes Personal oder ihre Lernenden. Sobald Sie einige wertvolle Erfahrungen gesammelt haben, kann die Einzelakkreditierung auch zu einer Akkreditierung für Koordinatoren von Mobilitätskonsortien erweitert werden!



### ERASMUS-AKKREDITIERUNG FÜR KOORDINATOREN VON MOBILITÄTSKONSORTIEN

Akkreditierte Koordinatoren von Mobilitätskonsortien können die Leitung einer Gruppe von Einrichtungen übernehmen, die an einem gemeinsamen Plan arbeiten und Mobilitätsaktivitäten im Ausland organisieren.

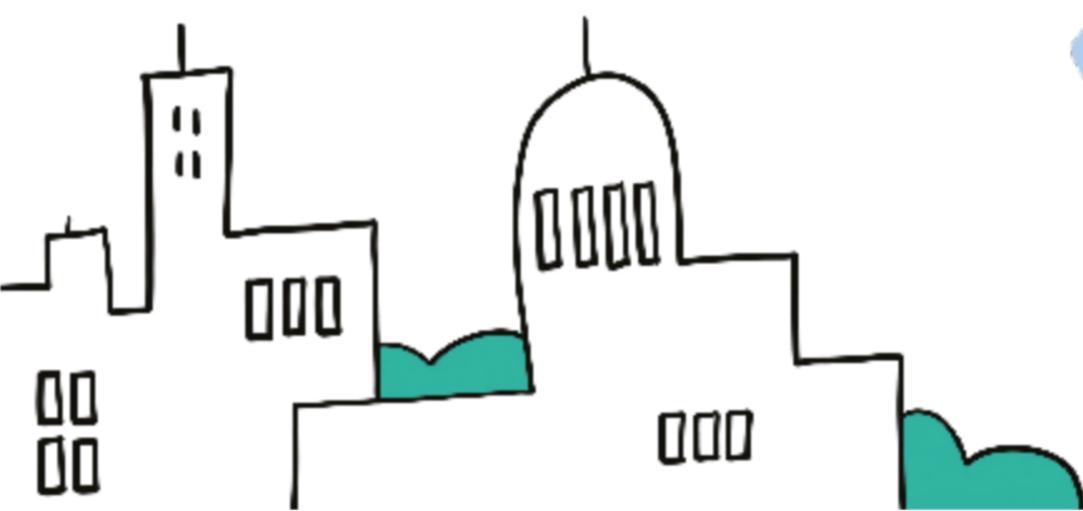
Ihre Konsortiummitglieder benötigen selbst keine Erasmus-Akkreditierung, müssen jedoch aus demselben Land stammen wie Ihre Einrichtung.



### Nicht sicher, ob Sie einen Antrag stellen möchten? Es gibt noch andere Optionen!

Die Erasmus-Akkreditierung ist nicht verpflichtend. Es gibt andere Möglichkeiten, am Programm teilzunehmen. Zum Beispiel können Sie:

- ein kurzzeitiges Projekt der Leitaktion 1 beantragen
- sich einem bestehenden Mobilitätskonsortium anschließen
- Teilnehmende einer Partnerorganisation aus dem Ausland aufnehmen



## FRAGEN UND ANTWORTEN

### WIE STELLE ICH EINEN ANTRAG?

Anträge werden bei der nationalen Agentur Ihres Landes eingereicht.

Das zentrale Element des Antragsverfahrens ist Ihr **Erasmus-Plan**. Darin legen Sie dar, wie Sie Mobilitätsaktivitäten organisieren wollen und was Ihre Einrichtung mit deren Durchführung erreichen möchte. Ihr Erasmus-Plan sollte sich mindestens über zwei Jahre erstrecken. Für eine weitere Verlängerung ist kein neuer Antrag erforderlich.

Das Antragsverfahren ist einfach. Das Antragsformular bietet Ihnen ein Gerüst für die Erstellung Ihres Erasmus-Plans. Jeder Abschnitt enthält Erläuterungen und Leitlinien.

**Hier kommen Sie zum Antragsformular:**

<https://webgate.ec.europa.eu/app-forms/af-ui-opportunities/#/erasmus-plus>

### WIE ERHALTE ICH FÖRDERMITTEL?

Wenn Ihr Antrag bewilligt wird, erhalten Sie Zugang zur speziellen **beschleunigten Mittelbeantragung für die Leitaktion 1**. Sie können dann jedes Jahr Fördermittel beantragen – einfach durch eine Mittelanfrage bei Ihrer nationalen Agentur.

Die gute Nachricht ist, dass sich eine Mittelanfrage deutlich von einem regulären Antrag unterscheidet. Sie müssen nur grundlegende Informationen wie die Zahl der Teilnehmenden und die Art der Aktivitäten zur Berechnung der benötigten Mittel angeben.

Die nationale Agentur verteilt die verfügbaren Mittel jedes Jahr auf die akkreditierten Einrichtungen. Einzelheiten zum Verfahren für Mittelanfragen und -zuweisungen sind auf der Website der nationalen Agentur und im jährlich veröffentlichten **Programmleitfaden** beschrieben.

### WAS IST, WENN MEINE EINRICHTUNG IN MEHR ALS EINEM BILDUNGSBEREICH TÄTIG IST?

Eine Akkreditierung in mehreren Bereichen ist möglich! In diesem Fall sollten Sie für jeden Bereich, in dem Sie sich akkreditieren lassen möchten, einen eigenen Antrag stellen.

### KANN ICH EINEN ANTRAG STELLEN, WENN MEINE EINRICHTUNG KEINE ERFAHRUNG MIT ERASMUS+ HAT?

**Ja, das geht!** Erasmus-Akkreditierungen stehen allen interessierten Einrichtungen offen.

Frühere Erfahrungen mit Erasmus+ sind nicht erforderlich. Wenn Sie sich nicht sicher sind, erkundigen Sie sich bei Ihrer nationalen Agentur, ob Ihre Einrichtung antragsberechtigt ist.

### WAS, WENN ICH MEINEN ERASMUS-PLAN SPÄTER ÄNDERN MUSS?

Umstände ändern sich und alle Pläne müssen von Zeit zu Zeit angepasst werden. **Bei der Erasmus-Akkreditierung ist dies kein Problem.**

Praktische Einzelheiten – wie die genaue Zahl der Teilnehmenden, Ort oder Dauer der Aktivitäten – können während der Durchführung geändert werden. Bei Bedarf können Sie auch die Ziele Ihres Erasmus-Plans aktualisieren. Wann und wie Sie das machen können, erfahren Sie bei Ihrer nationalen Agentur.

### KANN ICH NÄCHSTES JAHR EINEN ANTRAG STELLEN?

**Ja, das geht!** Es gibt jedes Jahr eine Aufforderung zur Erasmus-Akkreditierung.

## MÖCHTEN SIE MEHR ERFAHREN?

Unten finden Sie weitere Informationen  
und Ressourcen:



**Bitte lesen Sie den Programmleitfaden:**

[https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/programme-guide\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/programme-guide_de)



**Antragsformular:**

<https://webgate.ec.europa.eu/app-forms/af-ui-opportunities/#/erasmus-plus>



**Wenden Sie sich an Ihre nationale Agentur:**

[https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/contact\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/contact_de)



© Europäische Union, 2021

Alle Fotos © Getty Images

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union

ISBN 978-92-76-30427-2

doi:10.2766/055651